



Шотландия

Entschädigung durch den Täter - Schottland

Wie kann ich eine Entschädigung oder andere Wiedergutmachung in einem (strafrechtlichen) Verfahren gegen einen Straftäter erwirken und wo muss ich meinen Antrag einreichen?

Bekannt sich der Angeklagte schuldig oder wird er schuldig gesprochen, so kann ihn das Gericht anweisen, Ihnen eine Entschädigung zu zahlen. Im Falle einer solchen Anweisung setzt sich das Gericht mit Ihnen in Verbindung. Sollten Sie keine Entschädigung wünschen, so teilen Sie dies bitte dem Crown Office and Procurator Fiscal Service (der schottischen Staatsanwaltschaft) schnellstmöglich mit.

Zu welchem Zeitpunkt sollte ich meinen Antrag im Strafverfahren vorbringen?

Nicht zutreffend.

Was kann ich in meinem Antrag vorbringen und wie sollte ich ihn vorbringen (Angabe eines Gesamtbetrags und/oder Aufschlüsselung der einzelnen Schäden, entgangene Gewinne und Zinsen)?

Nicht zutreffend.

Gibt es ein besonderes Formular für diese Anträge?

Nicht zutreffend.

Welche Belege sollte ich mit meinem Antrag vorlegen?

Nicht zutreffend.

Sind mit meinem Antrag Gerichtsgebühren oder andere Kosten verbunden?

Nicht zutreffend.

Kann ich Rechtsbeistand vor und/oder während des Verfahrens erhalten? Kann ich Rechtsbeistand bekommen, wenn ich nicht in dem Land lebe, in dem das Verfahren stattfindet?

Nicht zutreffend.

In welchem Fall könnte das Strafgericht meinen Antrag gegen den Täter ab- oder zurückweisen?

Nicht zutreffend.

Kann ich gegen eine solche Entscheidung Beschwerde einlegen oder anderweitig Wiedergutmachung erhalten?

Nicht zutreffend.

Wie kann ich dafür sorgen, dass das Urteil gegen den Täter vollstreckt wird, wenn mir eine Entschädigung zugesprochen wurde, und wie kann ich sicherstellen, dass ich sie erhalte?

Nicht zutreffend.

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Letzte Aktualisierung: 02/10/2019